

Gefahrgutbeauftragter (Auffrischung)

Gemäß der Gefahrgutbeauftragtenverordnung geändert am 11. März 2011 (BGBl. I, Nr. 9, S. 341 - 344) erhält der Gefahrgutbeauftragte ein Schulungsnachweis nach 1.8.3.18 ADR (Straßen-, Eisenbahn- oder Binnenschiffsverkehr) ausgehändigt, wenn er im letzten Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer seines IHK-Schulungsnachweises durch

eine Prüfung (ohne Schulung) bestanden hat.

Dieser Schulungsnachweis gilt dann weitere fünf Jahre. Der Schulungsnachweis muss der zuständigen Überwachungsbehörde auf Verlangen vorgelegt werden.

Wir bieten dem Gefahrgutbeauftragten auch schon vor Ablauf seiner gültigen Schulungsbescheinigung eine vorbereitende Schulung zum Ablegen einer Prüfung an:

Termine: 19./20.03.2019

Unterrichtszeiten : 1. Tag 08:30 - 17:00 Uhr
2. Tag 08:30 - 14:00 Uhr

Lehrgangsabschluss: Schulungsbescheinigung der Bildungseinrichtung zur Vorlage bei der zuständigen IHK

Prüfung: vor der IHK zum Erwerb des Schulungsnachweises (Zertifikat)

Schulungsort: WHW Verkehrsbildungsgesellschaft mbH Erfurt
Traditionsbahnhof Erfurt-West
99092 Erfurt, Binderslebener Landstr. 31

Lehrgangsgebühren:	Allgemeiner Teil / Bes. Teil Straße	235,00 Euro
	jeder weitere Verkehrsträger	90,00 Euro
	Literatur (u. a. aktuelles ADR)	81,00 Euro
	Literatur (u. a. aktuelles ADR/RID)	97,00 Euro

Die IHK erhebt eine Prüfungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro.